



TTC Rotkreuz
Sporthalle Dorfmat
Buonaserstrasse 23
6343 Rotkreuz

info@ttcrotkreuz.ch
www.ttcrotkreuz.ch

«TTC Rotkreuz»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020

Version: 29. Oktober 2020

Ersteller: André Müller, Corona-Beauftragter

Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten/Maskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. In der Sporthalle ist das Tragen von Masken in Eingängen, Umkleieräumen, Gängen, Wartebereichen, Tribünen und Toiletten obligatorisch. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

BesucherInnen haben keinen Zutritt zur Halle.

Sportgruppen dürfen maximal 15 Personen (einschliesslich Leiter und Trainer) umfassen.

Die Garderoben und Duschen sind geschlossen und können nicht genutzt werden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies André Müller. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 76 267 1773 oder andre.mueller@ttcrotkreuz.ch).